



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
[www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

30-01-(2020-0938)

bearbeitet von:

Dernbauer | Mikulik

elektronisch erreichbar:

[guido.dernbauer@staedtebund.gv.at](mailto:guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

[karin.hiller@bmk.gv.at](mailto:karin.hiller@bmk.gv.at)

[violetta.colic@bmk.gv.at](mailto:violetta.colic@bmk.gv.at)

Wien, 7. August 2020

## **naBe-Aktionsplan 2020**

Zu dem mit Schreiben vom 29. Juni 2020 übermittelten naBe-Aktionsplan 2020 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Geschäftszahl: 2020-0.386.150, gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

### **Allgemeines:**

Der vorliegende Vorschlag der naBe-Kernkriterien ist sehr detailliert und gut strukturiert aufgebaut. Die Umsetzung dieser Kriterien in der öffentlichen Verwaltung stellt einen wichtigen Ausgangspunkt für die nachhaltige Entwicklung dar. Dies darf und kann nicht nur auf Seite des öffentlichen Auftraggebers gesehen werden und soll letztendlich auch Unternehmen zu einem nachhaltigen Handeln bewegen.

Für Gemeinden können es zum jetzigen Stand nur Empfehlungen sein, da der für eine nachhaltige Beschaffung ebenfalls wichtige regionale Aspekt nur dann erfüllt werden kann, wenn man Unternehmen in der Region hat, die Produkte anbieten und verkaufen, die alle Kriterien erfüllen. Speziell in ländlichen Gemeinden ist dies derzeit nicht durchgängig umsetzbar, da die ländliche Struktur der Wirtschaft dies nicht zulässt.

Für kleinere Gemeinden mögen auch manche der (technischen) Anforderungen, die im naBe-Kriterienkatalog festgeschrieben sind, durch mögliche fehlende Fachkenntnis eine Herausforderung in ihrem Vergabeprozess sein, evtl. sogar abschrecken. Eine Vereinfachung bringt jedenfalls die Möglichkeit über die Bundesbeschaffung zu beschaffen, da Produkte mit der naBe-Kennzeichen oder anderen Zertifizierungsmerkmalen im eShop versehen sind. Bei Umsetzung dieses Aktionsplans durch die BBG, wäre den kleineren Gemeinden bei der Suche nach Lieferanten außerhalb der Region (wenn diese benötigt werden mangels regionaler Ressourcen) geholfen.

Im Aktionsplan muss der Bieter in verschiedenen Beschaffungsgruppen bei Leistungsbeginn ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem entsprechend ISO 14001:2015 oder EMAS implementiert haben. Ein verpflichtendes Eignungskriterium von Unternehmen stellt jedoch eine starke Einschränkung insbesondere für KMU dar. KMU können komplexe und kostspielige interne und externe Zertifizierungsmaßnahmen nicht umsetzen, besonders betroffen wären hier Kleinstunternehmen und kleine Unternehmer.

Würde man von öffentlicher Seite nur noch bei jenen Unternehmen beschaffen, die ein Umweltmanagementsystem implementiert haben, würde die rein ökologische Zielsetzung die Unternehmen massiv benachteiligen, was eindeutig dem sozialen Aspekt der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung widersprechen würde.

Bei der Beschaffung von Kopierpapier und grafischem Papier soll die Implementierung von Umweltmanagementsystemen kein verpflichtendes Eignungskriterium darstellen, sondern nur als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden.

Ebenso soll bei der Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen der Basiskurs gemäß ÖNORM D 2040 keine verbindliche Vorgabe, sondern nur ein Zuschlagskriterium sein. Im Besonderen sollte darauf geachtet werden, dass kleinere Unternehmen auf Grund der zahlreichen Nachweise vom Wettbewerb nicht faktisch ausgeschlossen werden.

Im Bereich Tiefbau ist bei Bauvorhaben, bei denen mehr als 750 t Bau- und Abbruchabfälle (ohne Bodenaushub) anfallen, in der Planungsleitung ein konkretes Materialkonzept vorzusehen. Bei dieser verpflichtenden Spezifikation sollte zumindest eine Erhöhung auf „mehr als 1.350 t Bau- und Abbruchabfälle“

erfolgen, denn es fallen schon bei kleineren Baustellen sehr schnell 750 t Bau- und Abbruchabfälle an. Daher sollte nur bei größeren Baustellen ein derartiger Nachweis gefordert werden.

Der Strombezug bei allen öffentlichen Auftraggebern im Bundesbereich sollte sich innerhalb der nächsten 5 Jahre auf 100 % Grünen Strom nach Umweltzeichen erhöhen und nicht erst bis 2030.

Eine Herausforderung, die immer wieder im Tagesgeschäft auftaucht, ist, wenn zu einer geforderten Zertifizierung ein „gleichwertiger Nachweis“ gelegt wird. Hier können unterschiedliche Ansichten Auftraggeber vs. Bieter die Vergabe verkomplizieren. Zu dieser Frage gibt es leider keinen Ansatz einer alternativen Formulierung.

Mit freundlichen Grüßen  
OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS eh.  
Generalsekretär

F.d.R.d.A.:

